

Datenschutzerklärung des Landesverband Schleswig-Holsteinischer und Hamburger Imker e.V.

Im „§6 Datenschutz“ der Satzung des o.g. Landesverbands wird der Umgang mit gespeicherten Daten seiner Mitglieder und deren Mitgliedern grundsätzlich genannt und auf diese Erklärung Bezug genommen.

Nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

- muss die Erhebung dieser Daten, deren Umfang und deren Umgang eindeutig beschrieben sein,
- muss das Einverständnis des Betroffenen vorliegen,
- es dürfen nur für den Verbandszweck notwendige Daten erhoben oder gespeichert werden.

Erklärung zum Datenschutz:

1. Die Bearbeitung, Dateneinsicht und Nutzung der Daten wird nach den Bestimmungen und Rechtsvorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gehandhabt.
2. Das Einverständnis mit dieser Datenschutzerklärung muss von den Betroffenen bestätigt werden. Dies kann durch die Unterschrift im Mitgliedsantrag geschehen, wenn in diesem oder durch die Satzung auf diese Datenschutzerklärung hingewiesen wird oder durch Unterschrift dieser Erklärung selbst.
3. Die Daten der Mitglieder des Landesverbandes und damit auch die Daten deren Mitgliedern, den Imkern, werden vom Landesverband in einer elektronischen Datenbank gespeichert.
 - a. Von den Mitgliedern (Verein) sind dies Name und Sitz des Vereins, Gründungsdatum, Bankverbindung, Zusammensetzung und Persönliche Daten des Vorstands.
 - b. Von deren Mitgliedern (Imker) sind dies Name, Adresse, Telefonnummern, Geburtstag, Bankverbindung, Schulungen, Prüfungen und Urkunden im Zusammenhang mit der Imkerei, die Völkerzahl und die Ausübung von (Ehren)-Ämtern im Verein.
4. Alle Personen mit einer Zugangsberechtigung zur Datenbank haben eine Erklärung zur Einhaltung des Datenschutzes abzugeben und durch Unterschrift zu bestätigen.

5. Die Mitglieder des Vorstandes und die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Landesverbandes haben eine Zugangsberechtigung auf alle Daten aller Imker im Verband.
6. Jedes Mitglied (Verein) benennt ein Mitglied (Imker) der eine Zugangsberechtigung zur Datenbank erhalten soll. Nur dieser Imker hat im Verein Zugriff auf die Daten der Mitglieder dieses Vereins.
7. Als Mitglied des Deutschen Imkerbund e.V. (D.I.B.) ist der Landesverband verpflichtet, seine Mitglieder an den D.I.B. zu melden. Übermittelt werden dafür lediglich die verwaltungstechnisch notwendigen Daten. Dies sind Name, Adresse und Verein des Imkers, die Völkerzahl sowie die Tatsache der bestandenen Honig-Fachkunde-Prüfung.
8. Der Landesverband unterhält eine Internetseite, auf der auch persönliche Daten, wie Name und Adresse sowie evtl. die Telefonnummer von Mitgliedern und / oder deren Mitgliedern erscheinen. Es werden nur Daten mit schriftlichem Einverständnis der entsprechenden Person angegeben.
9. Jede in der Datenbank des Landesverbandes geführte Person hat entsprechend der Vorgabe des BDSG das Recht auf Einsicht oder schriftliche Auskunft der über sie geführten Daten.
10. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Daten des Mitglieds (Verein oder Imker) aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds (Verein oder Imker), die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt und vor Dateneinsicht gesichert.

Bad Segeberg, den 03. April 2011

Ich habe die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen und bin mit der Speicherung und Verarbeitung meiner Daten gemäß obiger Angaben einverstanden.

.....
Datum

.....
Unterschrift